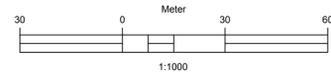


Gemeinde Lindlar

Maßstab 1 : 1000



Innenbereichssatzung - Horpe - gem.§ 34 Abs.4 BauGB 2. Erweiterung

Planzeichenerklärung

Darstellung nach PlanZV90

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Bereich der 2. Satzungerweiterung

- 219 Flurstücksnummer
- Gebäudebestand
- Flurstücksgrenze



Bestand



Planung



Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschloss der Bau-, Planungs und
Umweltausschuss der Gemeinde Lindlar am
_____ die Aufstellung einer Satzung
für dieses Gebiet.

Lindlar, den _____

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der
Gemeinde Lindlar zur Aufstellung dieser Satzung vom
_____ wurde am
_____ ortsüblich bekannt gemacht.

Lindlar, den _____

Bürgermeister

Beteiligungsverfahren

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Stellungnahme
innerhalb einer angemessenen Frist gegeben, bzw. die Auslegung
hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

_____ bis _____

stattgefunden

Die berührten Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange hatten Gelegenheiten zur Ab-
gabe einer Stellungnahme bzw. wurden beteiligt
nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Lindlar, den _____

Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Diese Satzung ist aufgrund des § 34 Abs. 4 BauGB in Verbindung
mit den §§7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW am
_____ beschlossen worden.

Lindlar, den _____

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Diese Satzung ist aufgrund des § 34 Abs. 4 BauGB in Verbindung
mit den §§7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW am
_____ beschlossen worden.

In der Bekanntmachung der Satzung wurde auf die Vorschriften
des §44 Abs. 3, Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Die Satzung wird mit der Bekanntmachung
vom _____ rechtsverbindlich.

Lindlar, den _____

Bürgermeister

Übersichtsplan ohne Maßstab



© Geobasisdaten: Oberbergischer Kreis, Geoinformation und Liegenschaftskataster, Gummersbach

GEMEINDE LINDLAR



Innenbereichssatzung - Horpe - gem. § 34 Abs. 4 BauGB 2. Erweiterung

Maßstab
1 : 1000

Datum
04.04.2017